



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 133

15. Januar 2021

1. 30 km/h in vielen Städten

Paris beabsichtigt im gesamten Stadtgebiet mit einzelnen Ausnahmen 30 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit einzurichten. In Bilbao gilt auf 90 Prozent der dortigen innerstädtischen Straßen bereits 30 km/h. Ähnliches gilt für Brüssel. Absicht der Städte ist, durch die verringerte Höchstgeschwindigkeit für mehr Sicherheit, weniger Verschmutzung und eine bessere Umgebung für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen. Auch die zweite Kammer des niederländischen Parlaments plädierte mittlerweile für solch eine Einführung. Die deutsche Bundesregierung hat sich im Rahmen einer Kleinen Anfrage dagegen ausgesprochen.

Quelle: ETSC v. 30.10.2020; Antw. auf kleine Anfrage im BT - Drucksache 19/23223

K. L.

2. Viele Eintragungen der Schlüsselnummer 196 im Führerschein

Ende Oktober 2020 hatten mehr als 27.000 Fahrerlaubnisinhaber der Klasse B die Schlüsselnummer 196 eintragen lassen. Diese Schlüsselnummer ermöglicht es, Leichtkrafträder mit 125 ccm und 11 KW, die auch elektrisch angetrieben sein können, nach einer 13,5 stündigen praktischen und theoretischen Schulung zu fahren.

Quelle: Kfz-Auskunft v. 30.10.2020

K. L.

3. STOP für viele alte Fahrzeuge in Richtung Afrika

Jährlich werden tausende alte Fahrzeuge in Richtung Afrika exportiert. Was die Mehrzahl dieser Altfahrzeuge gemeinsam haben, ist, dass sie so alt sind, dass sie keine Partikelfilter oder Katalysatoren haben. Niederlande hat davon etwa 20.000 Fahrzeuge jährlich in Richtung Afrika exportiert. Dagegen wollen nun die Niederlande und die EU in Abstimmung mit mehreren anderen Mitgliedsländern vorgehen.

Quelle: Verkeerskunde v. 26.10.2020

K. L.

4. Luftverschmutzung führt zu Depression

Eine britische Untersuchung hat herausgefunden, dass schon eine geringe Verschlechterung der Luftqualität durch Kraftfahrzeugabgase zu einer Zunahme an Depressionen führen kann. Personen, die in Luft belasteten Zonen leben, haben ein zwei Mal so hohes Risiko an psychischen Beeinträchtigungen zu erkranken als Personen, die in besserer Luftumgebung leben.

Quelle: The Guardian UK, v. 24.10.2020

K. L.

5. Unfälle mit Lkw	
Die Unfallforschung der Versicherer hat Verkehrsunfälle mit Lkw untersucht. Dabei stellten sie fest, dass dank der großen Masse der Lkw und der erhöhten Sitzposition die Insassen einem vergleichsweise geringerem Risiko ausgesetzt sind, bei einem Unfall schwer verletzt oder getötet zu werden. Nicht berücksichtigt wurden allerdings die berufsbedingten Nebenerscheinungen und die psychischen Belastungen nach Unfällen.	
Quelle: Unfallforschung kompakt Nr. 102	K. L.
6. Lkw verdeckt Geschwindigkeitsschild	
Verdeckt ein fahrender Lkw ein Geschwindigkeitsschild so, dass ein seitlich versetzt fahrender Autofahrer dieses nicht erkennen kann, ist das mit zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall war ein Autofahrer mit 39 km/h zu schnell gemessen worden. Der Fahrer gab jedoch an, dass ein versetzt vor ihm bzw. neben ihm fahrender Lkw das anordnende Verkehrsschild verdeckt habe. Das OLG Brandenburg hob daraufhin die Verurteilung wegen Vorsatz auf.	
Quelle: OLG Brandenburg, Az. (2B) 53 Ss-OWi 169/20 (87/20), Fahrschule v. 31.10.2020	K. L.
7. Alte Reifen bei Lkw und Bussen in UK	
In Großbritannien dürfen Lkw und Busse keine Reifen mehr auf der Vorderachse haben, die älter als 10 Jahre sind.	
Quelle: DVSA UK v. 30.10.2020	K. L.
8. Verkehrsunfallopferzahlen	
Mittels eines Projektes hat man in den Niederlanden festgestellt, dass die reale Verkehrsunfallopferzahlen von Verletzten acht Mal höher liegen als bei der polizeilichen Statistik.	
Quelle: Fietsberaad v. 05.10.2020	K. L.
9. „Rotlicht“ missachtende Radfahrer	
In China missachten etwa 21,1 Prozent der Radfahrer das Rot bei einer Ampel. In den Niederlanden liegt der Wert bei etwa 27 Prozent. Auffällig ist in China, dass offensichtlich Pedelec-Fahrer eher dazu neigen, die Ampeln zu missachten. In den Niederlanden stellt man das bislang noch nicht so fest.	
Quelle: Fietsberaad v. 21.10.2020	K. L.
10. Lastenfahrrad mit hoher Nutzlast	
Immer mehr Lastenräder fahren vornehmlich in den Städten. Lastenräder mit einer Zuladungsmöglichkeit von 355 Kilogramm können so einen großen Anteil der innerstädtischen Fracht bewältigen.	
Quelle: Velostrom v. 07.11.2020	K. L.
11. Der digitale Führerschein kommt	
Die EU-Kommission hat sich auf einer informellen Tagung der europäischen Verkehrsminister für eine Einführung des digitalen Führerscheins ausgesprochen. Auch der bundesdeutsche Verkehrsminister sprach sich dafür aus. Damit könne dann der Führerschein zukünftig digital über das Handy bei einer Verkehrskontrolle vorgezeigt werden.	
Quelle: Fahrschule - online v. 02.11.2020	K. L.

<p>12. Bestreben um international einheitliches Mindestalter für Lkw-Fahrer</p> <p>Infolge des weltweiten Mangels an Lkw-Fahrern fordert die World Road Transport Organisation das Mindestalter für Lkw-Fahrer überall auf 18 Jahre zu setzen. Während in den meisten EU-Ländern dieses Mindestalter von 18 Jahren besteht, wären in anderen Ländern ein Lebensalter von 21 Jahren oder 26 Jahren nötig.</p>	
Quelle: IRU v. 05.11.2020	K. L.
<p>13. Marktanteil Pedelec</p> <p>Experten gehen davon aus, dass zukünftig der Marktanteil bei Pedelecs sich bei 40 - 50 Prozent aller Fahrräder einpendeln wird. Das wären dann etwa 2 Millionen verkaufte Pedelecs im Jahr. Das S-Pedelec hat in Deutschland einen eher kleinen Marktanteil. In der Schweiz ist es mittlerweile jedes siebte Rad, was mit dieser Tretunterstützung verkauft wird. In Belgien hat man für die S-Pedelec eine eigene Fahrzeugkategorie kreiert. Innerstädtisch dürfen die Fahrer frei wählen, ob sie auf dem Radweg oder auf der Straße fahren. Außerorts müssen sie den Radweg nutzen. In der Schweiz geht die Diskussion eher in die Richtung, den S-Pedelecs die Fahrt auf den Radwegen nicht zu erlauben.</p>	
Quelle: Eurobike v. 05.11.2020	K. L.
<p>14. Urkundenfälschung in Tateinheit mit Diebstahl</p> <p>Urkundenfälschung kann auch in Tateinheit zu einem Diebstahl stehen. Im vorliegenden Fall hatte der Täter die Kennzeichen entwendet und diese an einem anderen Fahrzeug angebracht. Diese beiden Taten sahen die urteilenden Richter in Tateinheit.</p>	
Quelle: BGH, Urt. v. 15.02.17; Az. 4 StR629/16, Rechtslupe v. 05.11.2020	K. L.
<p>15. Medizinisch-psychologische Untersuchung</p> <p>Folgende Ursachen lagen in prozentualer Hinsicht für eine notwendig medizinisch-psychologische Untersuchung zugrunde: 31% Drogen und Medikamente, 25% erstmalige Alkoholauffälligkeit, 10% wiederholte Alkoholauffälligkeit, 18% Verkehrsauffälligkeiten, 16 % sonstige Anlässe.</p>	
Quelle: BAST Mitteilung Nr. 14/2020 v. 10.11.2020	K. L.
<p>16. Corona Pandemie führt zur Zunahme von Fahrraddiebstählen in NYC</p> <p>In New York City sind mit Beginn der Corona-Pandemie 27% mehr Fahrräder gestohlen worden als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.</p>	
Quelle: New York Times v. 14.10.2020	K. L.
<p>17. Straßensperrung vor Schulen</p> <p>In Sheffield, UK, hat die Gemeinde eine viel befahrene Straße vor einer Schule sperren lassen. Ziel war, dass die Schüler und Schülerinnen gefahrlos zur Fuß und mit dem Fahrrad zur Schule kommen können. Ein gleichzeitiges Ziel war, das Bringen der Kinder mit dem Auto durch die Eltern zu unterbinden. Ein Ergebnis war ebenfalls, dass die Straße einen ganz anderen Zweck plötzlich einnahm: zum Spielen, zum Aufenthalt und der Vermittlung einer verkehrsbedingten Sicherheit.</p>	
Quelle: Enviro Technology Service, UK v. 13.11.2020	K. L.

<p>18. Fahrradkindersitze führen zu größerem Seitenabstand</p> <p>Kindersitze, die auf Fahrrädern montiert sind, führen nach einer belgischen Untersuchung zu einer automatischen Vergrößerung der Einhaltung von Seitenabständen durch überholende Kraftfahrzeugführer.</p> <p>Eine weitere, britische Untersuchung aus Bath, UK, fand im Jahr 2007 heraus, dass zu Fahrradfahrern mit Helm ein geringerer Seitenabstand eingehalten werde. Dieses fand der Psychologe Ian Walker mittels 2500 Überholvorgängen heraus.</p>	
Quelle: Forbes v. 13.11.2020 by Carlton Reid	K. L.
<p>20. Touchscreen-Bedienung während der Fahrt</p> <p>Die Bedienung des im Armaturenbereich befindlichen Touchscreen-Bildschirms darf nur vorgenommen werden, wenn dies mit einem kurzen, den Straßen- und Wetterverhältnissen angepassten Blick zusammengeht. Dies gilt auch, wenn darüber der Scheibenwischer bedient wird.</p>	
Quelle: OLG Karlsruhe, Urt. v. 27.03.2020; Az. 1Rb36Ss832/19; Anwaltsregister v. 13.11.2020	K. L.
<p>21. Nötigung im Straßenverkehr</p> <p>Jährlich werden etwa 30.000 Strafanzeigen wegen Nötigung im Straßenverkehr erstattet. Die meisten Anzeigen beliefen sich auf zu dichtes Auffahren, grundloses Ausbremsen und / oder Schneiden, absichtliches Versperren der Überholspur und Zuparken bzw. den Parkplatz blockieren.</p>	
Quelle: Fahrschule-online v. 12.11.2020 v. Th. Cyganek, mit Hinweis auf Roland RechtsschutzV.	K. L.
<p>22. Verbringen der regelmäßigen Wochenruhezeit im Fahrzeug</p> <p>Das BAG hat festgestellt, dass das unzulässige Verbringen der regelmäßigen Wochenruhezeit im Fahrzeug deutlich zugenommen hat. Im Jahr 2017 (ab September) hatte man diesbezüglich 149 Feststellungen, im Jahr 2018 schon 691 und in 2019 mittlerweile 1053 Verstöße. Kontrollen in Hotels oder Pensionen, wo die Fahrer gewerblicher Fahrzeuge eigentlich die Wochenruhezeit verbringen müssten, wenn sie nicht zu Hause sind, würden nicht vorgenommen.</p>	
Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 19/23920 v. 03.11.2020	K. L.
<p>23. Nutzung von Funkgeräten</p> <p>Der Bundesrat hat beschlossen, die Übergangsfrist für Funkgeräte gem. § 52 IV StVO bis zum 31.06.21 zu verlängern. Grund sei, dass der Stand der Technik noch nicht so weit sei, über Freisprecheinrichtungen diese zu nutzen.</p>	
Quelle: BG Verkehr v. 20.11.2020	K. L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>